

Die Veränderung der Fernsprech-Nummern.

Soweit die voraussichtlich ab Juni gültigen neuen Nummern im Fernsprechbetrieb rechtzeitig der Adressbuch-Redaktion mitgeteilt worden sind, haben sie in diesem Nachtrag Berücksichtigung gefunden.

In der Ausgabe des Hamburger Adressbuches für 1911 werden sämtliche neuen Fernsprech-Nummern geführt werden nach den Angaben des amtlichen Teilnehmer-Verzeichnisses. Wenn jedoch infolge von Kontor- oder Wohnungswechsels auch die Fernsprech-Nummern sich ändern, so wolle man jedesmal der Adressbuch-Redaktion hiervon gefl. baldmöglichst Mitteilung machen.

Die Benutzung der neuen Fernsprechanschlüsse.

Allgemeines.

Solange die Sprechstelle nicht benutzt wird, muß der Hörapparat (Fernhörer) unbedingt a) bei Wandgehäusen an dem aus dem Gehäuse hervortretenden beweglichen Haken hängen, b) bei Tischgehäusen auf der beweglichen Gabel liegen, da nur so der Wecker anspricht.

Es ist deutlich aber nicht zu laut zu sprechen, der Mund ist möglichst nahe an die Schallöffnung des Mikrophons heranzubringen. Der Fernhörer ist für die ganze Dauer der Gesprächsverbindung, nicht nur beim Hören, sondern auch beim Sprechen, an das Ohr zu halten.

I. Ortsverkehr.

Anrufen des Amtes.

Das Amt wird durch Abnehmen des Fernhörers von dem beweglichen Haken oder bei Tischapparaten von der Gabel angerufen. Nebenstellen, bei denen Apparate mit Induktor benutzt werden, rufen die Hauptstelle durch einmaliges langsames Drehen der Kurbel an.

Das Amt meldet sich.

Der Beamte meldet sich mit den Worten: „Bitte Gruppe“. Der Teilnehmer nennt die Gruppennummer des gewünschten Anschlusses z. B. „Gruppe 3“. Unmittelbar darauf meldet sich der Beamte dieser Gruppe mit den Worten: „Gruppe 3“, worauf der Teilnehmer die Anschlußnummer der gewünschten Sprechstelle nennt z. B. 3276 (auszusprechen zweieunddreißig-sechshund-siebenzig). Der Beamte wiederholt die Nummer und stellt die Verbindung her.

Die gewünschte Hauptstelle wird dann vom Amt angerufen. Antwortet der Teilnehmer nicht, so meldet sich der Beamte nach einiger Zeit wieder mit den Worten: „3276 antwortet nicht“. Ist die Leitung des Teilnehmers besetzt, dann gibt der Beamte zurück: „3276 besetzt“. Wird eine Nebenstelle gewünscht, so hat der rufende Teilnehmer der sich meldenden Hauptstelle die aus dem Teilnehmerverzeichnis ersichtliche besondere Nummer der Nebenstelle z. B. N 5 zu nennen. Die Hauptstelle ruft darauf die Nebenstelle und gibt Bescheid, wenn die Nebenstelle nicht antwortet.

Der angerufene Teilnehmer meldet sich.

Sobald der Wecker ertönt, hebt der Teilnehmer den Fernhörer vom Haken (oder von der Gabel), hält ihn an das Ohr und meldet sich mit den Worten: „Hier (Name)“. Der rufende Teilnehmer nennt hierauf ebenfalls seinen Namen und beginnt die Unterredung.

Schwierigkeiten während eines Gesprächs.

Wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amtes notwendig machen, so kann der Teilnehmer durch mehrmaliges Niederdrücken und Heben a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen, b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen dem Amt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es bei bestehender Verbindung in ruhigem Tempo, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird. Zur Erzielung einer schnelleren Beantwortung eines Anrufs seitens des Amtes ist die Anwendung des Zeichens zwecklos. Soll das Zeichen von einem bei der Sprechstelle befindlichen Umschalterschrank aus gegeben werden, so ist nach der besonders erteilten Anweisung zu verfahren.

Gespräch beendet. Schlußzeichen.

Nach Beendigung des Gesprächs haben beide Teilnehmer ihren Fernhörer an den beweglichen Haken oder bei Tischgehäusen auf die Gabel zu legen. Die Verbindung wird von dem Amte ohne weiteres getrennt, wenn die Fernhörer bei beiden verbundenen Stellen angehängt worden sind. Nur die mit Induktoren ausgerüsteten Nebenstellen haben das Schlußzeichen mit der Kurbel zu geben, um zu erreichen, daß ihre Leitung zunächst bei der zugehörigen Hauptstelle getrennt wird.

Wird nach Schluß eines Gesprächs eine neue Verbindung gewünscht, so ist ebenfalls zunächst der Hörer anzuhängen und dann nach einer kurzen Pause, etwa von einer halben Minute, durch Abnehmen des Hörers das Amt von neuem anzurufen.

II. Vorortsverkehr.

A. Anweisung für die Teilnehmer des Ortsfernprechnetzes Hamburg-Altona.

Die Teilnehmer des Ortsfernprechnetzes Hamburg-Altona, die eine Verbindung mit einem Teilnehmer in einem der Vororte wünschen, rufen das Ortsamt in gewöhnlicher Weise an und nennen dem mit „bitte Gruppe“ sich meldenden Beamten den Namen des gewünschten Vororts, der darauf vom Amte aus angerufen wird.

Kann ein Teilnehmer nicht sogleich mit dem Vorort verbunden werden, so erhält er ein im Fernhörer ertönendes Summerzeichen. Alsdann hat er kurze Zeit mit dem Hörer am Ohr auf die Meldung des Vororts zu warten.

Dem sich meldenden Beamten im Vorort ist zuerst die eigene Gruppen- und Anschlußnummer und dann die Nummer des verlangten Vorortsteilnehmers anzugeben. Der Beamte im Vorort fordert darauf zum Anhängen des Fernhörers auf mit den Worten: „Bitte anhängen, Sie werden wieder angerufen“. Diese Aufforderung muss unbedingt sogleich befolgt werden, weil andernfalls die Verbindung nicht ausgeführt werden kann. Es wird empfohlen, in der Nähe des Apparats zu bleiben, da Vorortverbindungen im allgemeinen wenige Minuten nach der Anmeldung zur Ausführung kommen.

B. Anweisung für die Teilnehmer der Vororte Bergedorf, Blankenese, Harburg (Elbe).

1) Ein Teilnehmer eines Vorortes will mit Hamburg-Altona sprechen:

Der Teilnehmer ruft sein Amt wie gewöhnlich an und nennt dem Beamten die Gruppennummer und die Nummer der Sprechstelle des gewünschten Teilnehmers in Hamburg-Altona, z. B.: „Bitte Hamburg, Gruppe 3, Nummer 876“.

Der Beamte wiederholt diese Angaben, fügt hinzu: „Gut, ich werde rufen“ und stellt die Verbindung mit dem Hamburger Teilnehmer sogleich her. Weiterer Verlauf der Verbindung wie im Ortsverkehr.

2) Ein Teilnehmer eines Vorortes will mit Bergedorf, Blankenese oder Harburg (Elbe) sprechen:

Der Teilnehmer ruft sein Amt wie gewöhnlich an und nennt dem Beamten den Namen des gewünschten Vororts. Der Beamte antwortet: „Gut, ich werde rufen“. Der Teilnehmer behält den Hörer dauernd am Ohr und nennt, sobald das verlangte Vorortamt sich meldet, die Nummer des gewünschten Teilnehmers. Der Beamte im verlangten Vorort wiederholt die Nummer, fügt hinzu: „Ich werde rufen“ und stellt die Verbindung her. Weiterer Verlauf der Verbindung wie im Ortsverkehr.